



Ville de Lausanne

Bureau lausannois pour
les immigrés (BLI)

WILLKOMMEN



Leben in Lausanne Ein praktischer Ratgeber



Herausgeber: Ville de Lausanne, Bureau lausannois
pour les immigrés (BLI) in Zusammenarbeit mit Info cité

Design: alafolie.ch

Illustrationen: Alexandre Pointet

Foto Deckblatt: © Schweiz Tourismus / Giglio Pasqua

Druck: PCL Presses Centrales SA

Juni 2023, 8. Ausgabe



Mit der Unterstützung von:



Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen in Lausanne	4
Die Stadt Lausanne im Überblick	6
Die ersten Schritte nach der Ankunft in Lausanne	8
Willkommensangebote in Lausanne	9
Ihre Experten für Migration, Integration und Rassismusbekämpfung	11
Informationen und Kontakte (nach Themen)	
– Aufenthaltstitel	14
– Wohnen	16
– Arbeiten	20
– Französischkurse und Ausbildungen	23
– Schule	25
– Familie	28
– Versicherungen	31
– Gesundheit	34
– Transport	38
– Finanzen, Steuern und Telekommunikation	42
– Freizeit	45
– Gesellschaftliches Leben	47
Stadtplan von Lausanne	50

Legenden der Piktogramme

-  Informationen in mehreren Sprachen
-  Siehe Plan (S. 50)

Herzlich willkommen in Lausanne

Lausanne, eine inklusive Stadt

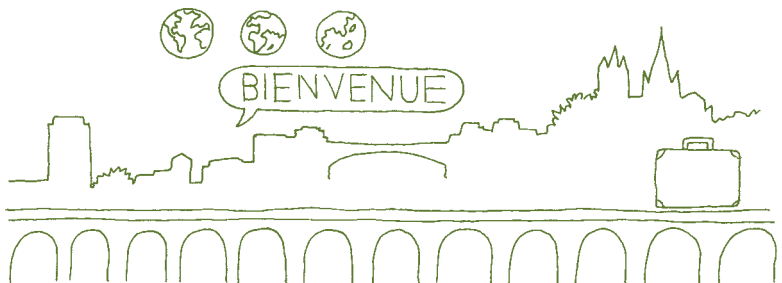
Bei der Verwaltung einer Stadt wie Lausanne geht es darum, ständig ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Entwicklung anzustreben und zu versuchen, bisweilen unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Es geht vor allem darum, einen Beitrag zu einem möglichst harmonischen Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner sowie aller in der Stadt lebenden Gemeinschaften zu leisten. Diese Fragen sind in Lausanne besonders wichtig, denn von den 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die in unserer Stadt leben, besitzen 42 % keinen Schweizer Pass.

Diese Vielfalt der Herkunft, diese kulturelle und gesellschaftliche Diversität, ist eine Chance, die durch Austausch und Teilhabe alle Kulturen bereichert. Sie erweitert unseren Horizont. Sie ermöglicht es uns, mehr über den anderen zu erfahren, und lehrt uns, ihn zu respektieren. Aber sie kann auch eine Schwachstelle sein, wenn es bei der Integration nicht gelingt, alle Kulturen zu respektieren.

Die Tatsache, dass Lausanne dabei erfolgreich und ein Vorbild für Diversität ist, ist insbesondere den Anstrengungen des Lausanner Büros für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) und seinen Partnern zu verdanken. Mit ihrer täglichen Arbeit - auch diese Broschüre ist ein Beispiel dafür - tragen sie dazu bei, Lausanne zu einer inklusiven, gastfreundlichen Stadt zu machen, die allen Bürgerinnen und Bürgern ein angenehmes Leben bietet.

Grégoire Junod

Grégoire Junod, Stadtpräsident Lausanne



Eine Broschüre zum Leben und Wohlfühlen in Lausanne

Mit 160 verschiedenen Nationalitäten ist Lausanne ohne Zweifel eine kosmopolitische Stadt. Begegnungen, Austausch und Gespräche ermöglichen es, Kontakte zu knüpfen und sich besser kennenzulernen. Dies schafft eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass wir uns an dem Ort, an dem wir wohnen, arbeiten, studieren und sportlichen, kulturellen oder Freizeitaktivitäten nachgehen, wohlfühlen. Es bedeutet, ein Teil unserer Stadt zu sein. In Lausanne zu leben.

Die Stadt Lausanne und ihre Partner setzen sich jeden Tag dafür ein, dass alle bei uns einen Platz finden und alle dieselben Chancen erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem Geschlecht. Die Broschüre „Leben in Lausanne: ein praktischer Ratgeber“ bringt dieses Engagement zum Ausdruck. Sie trägt dazu bei, Lausanne zu einer für alle Einwohnerinnen und Einwohner zugänglichen Stadt zu machen.

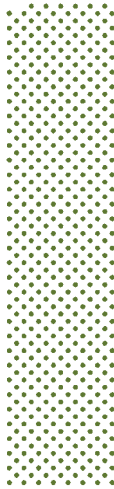
Die Broschüre enthält zahlreiche praktische, leicht verständliche Informationen zu allen Aspekten des täglichen Lebens: Wohnen, Arbeiten, Schule, Finanzen oder auch Freizeit und Ausbildung. Sie richtet sich an alle Personen, die neu in Lausanne angekommen sind oder schon seit einigen Monaten oder länger in der Stadt leben, sowie an alle, die sich für unsere Stadt und ihre Lebensqualität interessieren.

Diese Broschüre ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Lausanner Büro für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI), den verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung und den zahlreichen öffentlichen Vereinen und Organismen, die in der Region Lausanne aktiv sind. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich für ihren Beitrag danken.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Entdecken unserer vielfältigen und abwechslungsreichen Stadt!

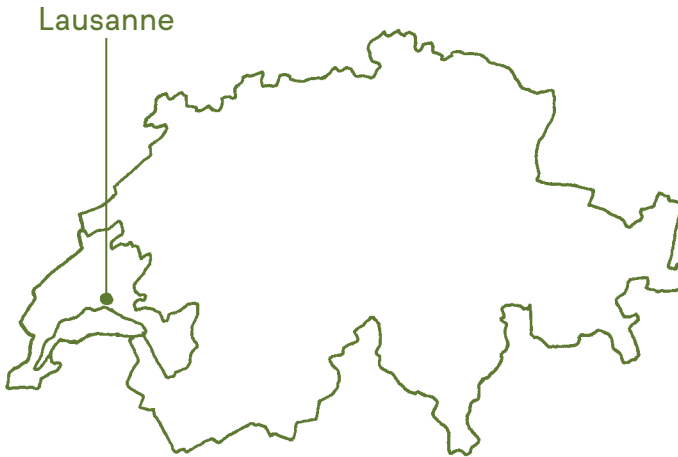


Émilie Moeschler, Stadträtin, Direktion Sport und sozialer Zusammenhalt



Die Stadt Lausanne im Überblick

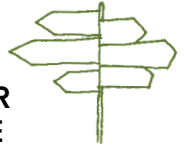
Lausanne ist die viertgrösste Stadt der Schweiz, sie ist insbesondere als olympische und nachhaltige Stadt bekannt, aber auch als Bildungs- und Kulturstadt. Lausanne ist ein begehrtes Tourismusziel und Sitz zahlreicher internationaler Unternehmen. Sie bietet eine hohe Lebensqualität und ist zugleich wirtschaftlich attraktiv.



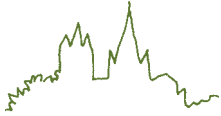
Die Stadt Lausanne wurde auf

3 HÜGELN erbaut

18
LAUSANNER
QUARTIERE



5



**NÄCHTLICHE
STUNDENAUSRUF**

durch die Turmwächterin
oder den Turmwächter
der Kathedrale

33 HEKTARE

Weinberge im Besitz der Stadt

100
MITGLIEDER
im Kommunalrat



500
METER

Höhenunterschied
zwischen dem
oberen und dem
unteren Teil der
Stadt

42 %

**DER LAUSANNER
BEVÖLKERUNG**
ohne Schweizer Pass

168
NATIONALITÄTEN



23'000
UNTERNEHMEN
in Lausanne und
der Region

1803 das Jahr, in dem Lausanne
zur Hauptstadt des
Kantons Waadt wurde



350 HEKTARE
Parks und Gärten



150'000
GEMELDETE EINWOHNER_INNEN
im Januar 2023



39'000
STUDIERENDE die jedes Jahr
in Lausanne
einer Ausbildung
nachgehen

215'000
**GESCHAFFENE
ARBEITSPLÄTZE**
durch die lokale Wirtschaft

Die ersten Schritte nach der Ankunft in Lausanne

Nach Ihrer Ankunft in Lausanne müssen bestimmte administrative Schritte bei den Behörden vorgenommen werden, dies häufig innert kurzer Fristen. Im Folgenden haben wir diese Schritte in der Reihenfolge ihrer Priorität für Sie aufgelistet.

- Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle (Service du contrôle des habitants) (innert 14 Tagen) (S. 16)
- Beantragung eines Aufenthaltstitels (so rasch wie möglich) (S. 14)
- Abschluss einer obligatorischen Krankenversicherung (innert 3 Monaten) (S. 31)
- Anmeldung von Kindern in der Schule (S. 25)
- Anmeldung bei den Versorgungsbetrieben (Services industriels de Lausanne) (S. 16)
- Abschluss einer Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden (S. 33)
- Anmeldung bei der kantonalen Steuerverwaltung (Administration cantonale des impôts) (S. 42)
- Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins in einen Schweizer Führerschein und Beantragung von Schweizer Nummernschilder für Ihr Auto (innert 12 Monaten) (S. 40)

Sie haben Fragen?

Diese Broschüre enthält zahlreiche nach Themen geordnete Informationen. Ausserdem finden Sie darin die Ansprechpartner, Ämter und Dienststellen, die Ihnen weiterhelfen können.



Willkommensangebote in Lausanne

Jedes Jahr lassen sich circa 15'000 Personen in Lausanne nieder, die Bevölkerung setzt sich aus mehr als 160 Nationalitäten zusammen. Egal woher Sie kommen, die Stadt Lausanne möchte Ihnen die Ankunft erleichtern.



Begrüßungsveranstaltung der Stadtverwaltung

Jedes Jahr lädt die Stadt Lausanne Neuankömmlinge zu einer Begrüßungsveranstaltung ein. Bei diesem Anlass werden Sie von Mitgliedern der Stadtverwaltung und den Dienststellen der Verwaltung begrüßt, die Sie über ihre Tätigkeiten informieren. Dolmetscher_innen stellen die Verständigung sicher.

 www.lausanne.ch/accueil

Info cité

Die Stadtinformation Info cité ist die zentrale Informationsstelle der Stadt Lausanne. Sie berät die Einwohnerinnen und Einwohner von Lausanne zu bestimmten administrativen Verfahren und informiert über Kulturveranstaltungen. Sie bietet ausserdem Auskünfte und Dokumentationen zu verschiedenen Fragen und leitet an die zuständigen Stellen weiter.

 **Info cité**
 Place de la Palud 2, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 25 55, infocite@lausanne.ch
www.lausanne.ch/infocite
Montag bis Freitag von 8 Uhr - 17 Uhr



Broschüre „Leben in Lausanne: ein praktischer Ratgeber“

Diese Broschüre wird vom Lausanner Büro für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) herausgegeben und in 12 Sprachen übersetzt. Sie ist insbesondere an den Schaltern des BLI und von Info cité sowie bei der Einwohnerkontrolle (contrôle des habitants) der Stadt Lausanne erhältlich.

📍 Bureau lausannois pour les immigrés (BLI)

🌐 Place de la Riponne 10, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 72 45, bli@lausanne.ch, www.lausanne.ch/bli
Montag bis Freitag 8 -12 Uhr, 13 - 17 Uhr

„Leben, Lernen, Arbeiten“

Bei der kostenlosen Beratungsstelle „Leben, Lernen, Arbeiten“ des Lausanner Büros für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) können Sie sich in Ihrer Sprache zu den Themen Beschäftigung, Ausbildung und Alltagsleben in Lausanne informieren. Die Hotline ist auf Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Englisch verfügbar. Für alle anderen Sprachen können Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher anfordern.

📍 www.lausanne.ch/permanence-bli
🌐 Montag 17 Uhr - 19 Uhr, Samstag 10 Uhr - 12 Uhr

Im Rahmen der Beratungsstelle „Leben, Lernen, Arbeiten“ beauftragt das BLI regelmässig die interkulturellen Dolmetscher_innen des Vereins Appartenances, um die Gespräche zu übersetzen. Sie können diesen Verein auch direkt um Hilfe bitten, insbesondere für die schriftliche Übersetzung bestimmter Dokumente (z. B. Diplome oder Geburtsurkunden).

www.appartenances.ch



Ihre Experten für Migration, Integration und Rassismusbekämpfung

In der Schweiz gibt es ein Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) (loi sur les étrangers et l'intégration - LEI). Gemäss diesem Gesetz müssen zugewanderte Personen bei ihrer Ankunft an ihrem neuen Wohnort empfangen und über diesen informiert werden. Ein Gesetzesartikel (261bis des Strafgesetzbuches (Code pénal) stellt zudem bestimmte rassistische Verhaltensweisen unter Strafe. Zahlreiche Institutionen, Vereine und Personen haben den Auftrag, diese Gesetze anzuwenden. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige dieser Organisationen vor.

Das Lausanner Büro für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI)

Das BLI ist die Fachstelle der Stadt Lausanne für Integration und Rassismoprävention. Es fördert das friedliche Zusammenleben und die Chancengleichheit und unterstützt die Stadtverwaltung bei ihrer Integrationspolitik.

Das BLI befindet sich im Stadtzentrum. Das Büro berät alle Personen, unabhängig von ihrem Pass, ihrem Aufenthaltsstatus und ihrem Herkunftsland. Es informiert Sie in mehreren Sprachen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise:

- Angebot an Französischkursen
- Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Anerkennung eines ausländischen Diploms
- Alltagsleben in Lausanne
- Rassistische Vorfälle
- Politische Rechte
- Umsetzung des Integrationsprojekts eines Vereins
- Einbürgerung

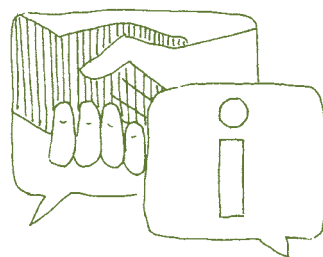
Das BLI ist auch für die Rassismushotline (Info-racisme) zuständig. Diese Hotline ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Personen, die in Lausanne mit Rassismus konfrontiert sind. Der Dienst ist kostenlos und vertraulich.

📍 Bureau lausannois pour les immigrés (BLI)

🌐 Place de la Riponne 10, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 72 45, bli@lausanne.ch
www.lausanne.ch/bli
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr

📍 Permanence Info-racisme

🌐 Place de la Riponne 10, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 20 21, inforacisme@lausanne.ch
www.lausanne.ch/info-racisme
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14 - 17 Uhr oder nach Terminvereinbarung



Das Kantonale Büro für die Integration von Ausländern und die Rassismusprävention (Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme - BCI)

Das BCI ist die auf Integration und Rassismusprävention spezialisierte Dienststelle des Kantons Waadt. Es besitzt Büros in Lausanne und drei weiteren Städten im Kanton. Die Broschüre des BCI „Herzlich willkommen im Kanton Waadt“ enthält Informationen für Neuankömmlinge. Diese Informationen werden in 16 Sprachen übersetzt und stehen auf der Internetseite zur Verfügung:

🌐 www.vaud-bienvenue.ch

Das BCI bietet ausserdem kostenlose Gespräche für Personen, die Opfer oder Zeugen eines rassistischen oder diskriminierenden Vorfalles im Kanton Waadt ausserhalb von Lausanne geworden sind. Diese finden nur nach Terminvereinbarung statt und auf Anfrage in mehreren Sprachen.

📍 Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)

Avenue de Sévelin 46, 1014 Lausanne
Tel. 021 316 49 59, info.integration@vd.ch
www.vd.ch/integration

La Fraternité des Centre social protestant Vaud (CSP Vaud)

La Fraternité des CSP Vaud ist eine Anlaufstelle für alle Personen aus der Schweiz und dem Ausland, die Informationen im Zusammenhang mit Migration suchen. Der Verein kann Ihnen bei administrativen und rechtlichen Schritten sowie bei sozialen Fragen helfen, zum Beispiel bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels oder einer Familienzusammenführung.

📍 Centre social protestant Vaud (CSP Vaud) - La Fraternité

Place Arlaud 2, 1003 Lausanne

Tel. 021 560 60 98, frat@csp-vd.ch, www.csp.ch/fraternite

Informations- und Beratungshotlines ohne Termin: Dienstag und Donnerstag 17 - 19 Uhr und für Personen ohne Papiere Freitag 9 - 12 Uhr

Vereine für Zugewanderte

Im Kanton Waadt und in Lausanne gibt es zahlreiche Vereine für Zugewanderte. In diesen Vereinen können Sie Personen treffen, die aus Ihrem Land kommen oder die Ihre Sprache sprechen. Die Liste finden Sie auf der Internetseite des Lausanner Büros für Migration (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI).

www.lausanne.ch/associations-migrants

Rainbow Spot

Der Verein Rainbow Spot unterstützt LGBTIQ+ Personen mit Migrationshintergrund, die im Kanton Waadt leben. Er informiert und begleitet sie bei administrativen und juristischen Verfahren und sozialen Anliegen. Der Verein ermöglicht es ausserdem, andere LGBTIQ+ Personen kennenzulernen.

🌐 www.rainbowspot.ch



Informationen und Kontakt

Aufenthaltstitel

Schweizer Migrationspolitik

Die Schritte, die Sie unternehmen müssen, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten, unterscheiden sich abhängig von Ihrem Herkunftsland.

Die Schweiz unterscheidet zwischen Personen:

- aus der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation (EU/EFTA) (Union européenne et de l'Association européenne de libre-échange - UE/AELE). Die Liste der EU/EFTA-Länder (UE/AELE) finden Sie am Ende dieser Seite ¹
- aus Drittstaaten (alle Länder ausserhalb der EU/EFTA)

Aufenthaltstitel

Alle Personen mit ausländischer Nationalität, die sich länger als 3 Monate in der Schweiz niederlassen wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel.

Insbesondere um:

- In der Schweiz zu arbeiten oder zu studieren
- Einem Familienmitglied nachzureisen

Die folgenden Aufenthaltstitel sind verfügbar:

- Ausweis L für Kurzaufenthalte
- Ausweis B für eine Aufenthaltsbewilligung
- Ausweis C für eine Niederlassungsbewilligung
- Ausweis G für Grenzgänger_innen

Wo können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen? Wenn Sie aus der EU/EFTA (UE/AELE) kommen, wenden Sie sich an die Einwohnerkontrolle der Gemeinde. Wenn Sie aus einem anderen Land, einem sogenannten Drittstaat kommen, wenden Sie sich an die Schweizer Botschaft oder Schweizer Konsulat in Ihrem Heimatland. Diese Institutionen stellen die Verbindung mit der zuständigen Behörde her, das heisst mit der Dienststelle für Bevölkerung des Kantons Waadt (Service de la Population du canton de Vaud).

1. Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Slowakei, Slowenien, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien und Schweden (Stand 01.01.2023)



Asyl

Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, können einen Aufenthaltstitel erhalten. Für diese Entscheidung ist der Bund verantwortlich.

Die folgenden Aufenthaltstitel sind verfügbar:

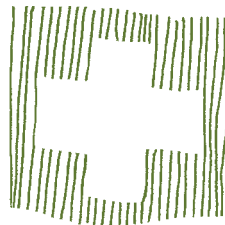
- Ausweis N für Asylsuchende
- Ausweis B für eine Aufenthaltsbewilligung nach der Genehmigung des Asylantrags
- Ausweis F für eine vorläufige Aufnahme
- Ausweis S für Schutzbedürftige

Detaillierte Informationen zu den Aufenthaltstiteln in Ihrer Sprache finden Sie in der Broschüre „Willkommen im Kanton Waadt“ und auf der Internetseite:

 www.vaud-bienvenue.ch

Haben Sie das gewusst?

Personen ohne Papiere können ihre Situation unter bestimmten Umständen regularisieren lassen. Sie sind betroffen? Wenden Sie sich an die Hotline für Personen ohne Papiere der Fraternité des CSP Vaud (siehe S. 13).



Wohnen

Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle (Service du contrôle des habitants)

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Lausanne müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Ankunft bei der Einwohnerkontrolle melden.

Als erstes müssen Sie die folgenden Informationen und Dokumente einsenden:

- Vollständige Identität (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität)
- Datum der Ankunft in Lausanne
- Adresse in Lausanne
- Kopie eines Identitätsnachweises
- Wenn Sie aus dem Ausland kommen, müssen Sie ausserdem den Grund für Ihren Aufenthalt angeben.

Sie können diese Informationen per Post oder per E-Mail senden.

Anschliessend wird sich die Einwohnerkontrolle bei Ihnen melden. Abhängig von Ihrer persönlichen Situation kann es sein, dass Sie um nähere Auskünfte gebeten werden, denn jede Situation ist anders.

Sie können auch die Internetseite der Einwohnerkontrolle besuchen.

Service du contrôle des habitants (CH)

Rue du Port-Franc 18, 1002 Lausanne. Tel. 021 315 31 33, ch@lausanne.ch
www.lausanne.ch/ch. Montag bis Freitag von 8 - 11.30 Uhr, 13 - 16.30 Uhr

Versorgungsbetriebe (Services industriels de Lausanne, SiL)

Die Versorgungsbetriebe der Stadt Lausanne sind für die Strom- und Gasversorgung zuständig. Wenn Sie eine Wohnung oder einen auf Ihren Namen lautenden Mietvertrag haben, müssen Sie sich nach Ihrer Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle bei den SiL anmelden. Für die Anmeldung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Im Internet
- Am Schalter
- Telefonisch

Services industriels de Lausanne (SiL) - Espaces clients

Place Chauderon 23, 1002 Lausanne. Montag bis Freitag 8 -12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Place de l'Europe 2, 1002 Lausanne. Montag bis Freitag 9 - 18.30 Uhr, Samstag 9 -17 Uhr
Tel. 0842 841 841, www.lausanne.ch/sil



Wohnungssuche

Nutzen Sie das Internet, um in Lausanne eine Wohnung oder ein Haus zu suchen. Immobilienanzeigen finden Sie auf:

- www.homegate.ch
- www.immoscout24.ch
- www.immostreet.ch
- www.anibis.ch

Informieren Sie auch die Menschen in Ihrem Umfeld darüber, dass Sie eine Wohnung suchen, und nutzen Sie soziale Netzwerke.

Mietvertrag

Wenn Sie eine Wohnung besichtigt haben, die Sie interessiert, können Sie bei der Wohnungsverwaltung oder dem Besitzer ein Mietgesuch einreichen. Dieses Bewerbungsdossier enthält in der Regel Kopien der folgenden Dokumente:

- Ausweiskopie (und Kopie des Aufenthaltstitels)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Hausrat- und Privathaftpflicht (RC-Ménage) (siehe S. 33)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (Office des poursuites)

Wenn Sie die Zusage für die Wohnung bekommen, unterzeichnen Sie einen Mietvertrag und müssen eine Mietzinsgarantie bezahlen, bevor Sie einziehen können.

In der Schweiz wird die Miete für Ihre Wohnung monatlich bezahlt, sie wird auch Mietzins genannt. Dieser Betrag enthält auch die Nebenkosten (Wasser, Heizung, Hausmeisterdienste usw.), aber nicht die Stromkosten (siehe SiL S. 16).

Mietzinsgarantie

Die Mietzinsgarantie entspricht häufig 3 Monatsmieten. Dieses Geld wird auf ein Bankkonto eingezahlt. Wenn Sie ausziehen und in der Wohnung alles in Ordnung ist, bekommen Sie das Geld zurück. Falls Sie nicht genug Geld haben, können Sie eine Mietkautionsversicherung (auch Mietkautionsbürgschaft) abschliessen. Achtung: Für diese Art von Versicherung fallen Jahresbeiträge an.



Gérance Ville

Das städtische Wohnungs- und Immobilienverwaltungsamt (Service des gérances) ist für zahlreiche Wohnungen, Geschäftsräume und andere Mietobjekte zuständig. Die Angebote und die Vorgehensweise zur Miete einer Wohnung finden Sie unter der Adresse www.lausanne.ch/immobilier, unter „Gérance Ville“. Die Mieter_innen werden von einer Kommission ausgewählt, um die Neutralität zu gewährleisten.

📍 Service des gérances

Place Chauderon 9, 1002 Lausanne.

Tel. 021 315 49 49, gerances@lausanne.ch, www.lausanne.ch/service-ger

Montag bis Freitag von 8 - 11.30 Uhr, 13 - 16.30 Uhr

Workshops Infolog

Sie brauchen Hilfe bei der Wohnungssuche? Lassen Sie sich von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des sozialen Wohnungsdienstes der Stadt Lausanne (Dispositif d'aide sociale au logement) beraten und begleiten. Ihr Dienst „Infolog“ bietet Informationstreffen und kostenlose Workshops für die Wohnungssuche ohne Anmeldung an.

Dispositif d'aide sociale au logement

Rue de l'Alé 31, 1002 Lausanne. Tel. 021 315 76 27, Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr

Nachbarschaftsfest (Fête des Voisin·e·s)

Jedes Jahr am letzten Freitag im Mai findet das Nachbarschaftsfest „Fête des Voisin·e·s“ statt. Es bietet Gelegenheit, Ihre Nachbarinnen und Nachbarn besser kennenzulernen und ist sehr nützlich, wenn Sie neu in Lausanne angekommen sind. Das Amt für Architektur und Wohnungswesen (Service d'architecture et du logement) der Stadt Lausanne unterstützt und berät Sie gern bei der Organisation dieses Fests.

📍 Service d'architecture et du logement

Place Chauderon 9, 1002 Lausanne. Tel. 021 316 56 22

lafetedesvoisins@lausanne.ch, www.lausanne.ch/lafetedesvoisins

„I ♥ mes voisins. Le guide du bon voisinage“

Dieser Ratgeber enthält ein paar einfache Regeln für eine gute Nachbarschaft. Die Broschüre ist in mehreren Sprachen verfügbar. Sie wird vom Lausanner Büro für Migration (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Architektur und Wohnungswesen (Service d'architecture et du logement) herausgegeben.



🌐 www.lausanne.ch/bli > publications

Mieterschutzbund

(Association de défense des locataires - ASLOCA)

Der Mieterschutzbund ASLOCA ist auf die Rechte von Mieterinnen und Mietern spezialisiert. Er informiert sie über ihre Rechte und verteidigt diese, wenn sie nicht eingehalten werden. Er bietet ausserdem Hotlines und individuelle Gespräche, um Mieterinnen und Mietern bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen. Sie möchten Mitglied werden und diese Angebote nutzen? Melden Sie sich im Internet an:

vaud.asloca.ch

Abfalltrennung

Die Stadt Lausanne verfügt über ein Abfalltrennsystem, um die Umwelt zu schützen und Energie zu erzeugen. Es gibt verschiedene Arten von Abfallbehältern und verschiedene Sammelstellen. Haushaltsabfälle, das heisst Abfälle, die nicht getrennt werden können, zum Beispiel Kunststoff, müssen in den offiziellen grün-weissen Kehrsichtsäcken entsorgt werden, die vollen Säcke werden anschliessend in die Container in Ihrem Gebäude geworfen. Diese Säcke sind in verschiedenen Grössen an den Supermarktkassen erhältlich.

Recycelbare Abfälle, zum Beispiel Papier, Glas und Biomüll (auch Kompost genannt), müssen in Containern in Ihrer Nähe entsorgt werden. Bringen Sie Aluminium, Weissblech, mineralische und Pflanzenöle sowie Textilien an die Sammelstellen namens Ökopunkte (écopoints) in Ihrem Quartier. Holz, PET und elektronische Geräte werden an festen oder mobilen Sammelstellen gesammelt (die Standorte und Abfuhrkalender stehen auf www.lausanne.ch/ramassage zur Verfügung).

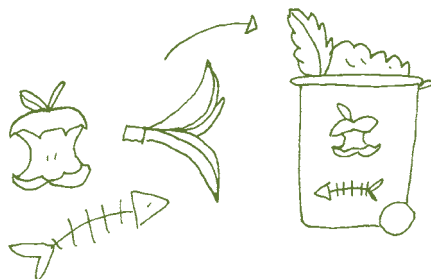
Erfahren Sie, wie Sie Ihre Abfälle richtig trennen: Auf einem Flyer wird die Abfalltrennung in Lausanne im Detail in mehreren Sprachen erklärt.

Er steht auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung:

 www.lausanne.ch/trier

Haben Sie das gewusst?

Im Kanton Waadt wohnen 7 von 10 Haushalten in einer Mietwohnung. Im Vergleich zu anderen Ländern ist es seltener, Wohneigentum zu besitzen.





Arbeiten

Arbeitssuche

Sie suchen Arbeit? In der Schweiz haben Sie folgende Möglichkeiten, um eine Stelle zu suchen:

- Bewerben Sie sich auf Stellenanzeigen im Internet (zum Beispiel auf www.jobup.ch).
- Melden Sie sich bei einer Vermittlungsagentur an (Adecco, Planet Interim, Career Plus usw.).
- Kontaktieren Sie Unternehmen, die Sie interessieren, und senden Sie ihnen eine Spontanbewerbung.
- Informieren Sie die Menschen in Ihrem Umfeld darüber, dass Sie Arbeit suchen, und nutzen Sie Ihre sozialen Netzwerke.

Die Hotline des BLI „Leben, Lernen, Arbeiten“ informiert und berät Sie in Ihrer Sprache zu den nötigen Schritten für die Arbeitsplatzsuche (siehe S. 10).

Bewerbungsunterlagen

Um sich auf ein Stellenangebot zu bewerben, müssen Sie in der Regel Ihre Bewerbungsunterlagen einsenden. Diese Unterlagen sollten Kopien der folgenden Dokumente enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (Curriculum vitae - CV)
- Arbeitszeugnisse
- Ausbildungsbescheinigungen

Stellen Sie bei Ihrer Ankunft in der Schweiz sicher, dass diese Dokumente auf dem neuesten Stand, gut präsentiert und auf Französisch übersetzt sind. So können Sie sich schnell auf Anzeigen bewerben und sich gute Chancen sichern.

Sie brauchen Hilfe bei Ihren Bewerbungsunterlagen?

In Lausanne können Sie sich an bestimmte Personen wenden, um Ihren Lebenslauf oder Ihre Bewerbungsschreiben (neu) zu verfassen, die sogenannten Schreiberinnen und Schreiber.

Zum Beispiel:

Les scribes www.lesscribes.ch oder
Point d'Appui www.eglisemigrationvd.com





Arbeitsvertrag

In der Schweiz kann ein Arbeitsvertrag befristet (zeitlich begrenzt) oder unbefristet (zeitlich unbegrenzt) sein. Er kann sich auf eine Vollzeit- oder eine Teilzeitstelle beziehen und gilt ab dem Zeitpunkt, an dem Sie sich mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber über die Beschäftigungsbedingungen geeinigt haben. Ein mündlicher Vertrag ist somit gültig, es wird jedoch empfohlen, ihn in Schriftform auszufertigen und zu unterschreiben.

Sie haben Fragen zu Ihrem Vertrag, Ihren Beschäftigungsbedingungen (Lohn, Sozialversicherungen ...) oder den Arbeitsbedingungen im Unternehmen (gesetzliche Arbeits- und Ruhezeiten, Gesundheitsschutz usw.)? Informieren Sie sich beim Arbeitsinspektorat (Inspection du travail Lausanne).

📍 Inspection du travail Lausanne

Place de la Riponne 10, 1002 Lausanne

Tel. 021 315 76 80, itl@lausanne.ch, www.lausanne.ch/itl

Montag bis Freitag 8 - 11.30 Uhr, 13 - 17 Uhr

Mittwoch 13 - 17 Uhr nur telefonisch (vormittags geschlossen)

Lohn

Der Lohn ist das Geld, das Ihnen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber jeden Monat als Entgelt für Ihre Arbeit auszahlt. In der Regel können Sie Ihren Lohn beim Einstellungsgespräch verhandeln. Auf der Internetseite www.lohnrechner.ch können Sie herausfinden, wie viel Lohn Sie verlangen können (abhängig von Ihrem Beruf und Ihrer Berufserfahrung).

In der Schweiz gibt es sogenannte Gesamtarbeitsverträge - GAV (conventions collectives de travail - CCT), die gute Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Lohn garantieren. Diese Verträge werden zwischen den Gewerkschaften (Vereinigungen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten) und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschlossen. Es gibt mehrere Gewerkschaften, die grösste Gewerkschaft der Schweiz heisst UNIA.

www.unia.ch

In der Schweiz lebende und arbeitende Personen müssen Steuern bezahlen. Diese Steuern werden abhängig von Ihrem Lohn, Ihrem Vermögen und Ihrer familiären Situation berechnet (siehe S. 42).



Sozialversicherungen

In der Schweiz Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren von Sozialversicherungen, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, sie bei diesen Sozialversicherungen anzumelden. Die Höhe des Beitrags zu diesen Versicherungen ist auf Ihrer monatlichen Lohnabrechnung angegeben.

- Der AHV-Beitrag (AVS) ist ab einem Jahreseinkommen von 2'300 Fr. obligatorisch (oder unabhängig vom Lohn für Personen, die in einem privaten Haushalt beschäftigt sind).
- Der Beitritt zur 2. Säule (2^e pilier) (auch BVG (LPP) genannt) ist ab einem Jahreseinkommen von 21'510 Fr. obligatorisch.
- Die Versicherung gegen Berufsunfälle (UGV-LAA) ist obligatorisch.

Wenn Sie mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten, muss Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichern. Weitere Informationen zu diesen verschiedenen Versicherungen finden Sie auf den Seiten 31 bis 33.

Arbeitslosigkeit

Personen, die Arbeit suchen oder eine Stelle verlieren oder verlassen, können sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (Office régional de placement - ORP) anmelden. Um bei Arbeitslosigkeit finanzielle Unterstützung (Arbeitslosengeld) zu erhalten, müssen Sie offiziell in Lausanne wohnhaft sein und in den vorherigen 24 Monaten mindestens 12 Monate in der Schweiz gearbeitet haben. Ein Aufenthaltstitel ist ebenfalls obligatorisch. Die Beraterinnen und Berater des ORP helfen Ihnen, so rasch wie möglich eine (neue) Stelle zu finden. Für Neuankömmlinge mit einem Aufenthaltstitel bietet das ORP ein Begleitungsangebot bei der Arbeitssuche. Melden Sie sich am Schalter an, um es in Anspruch zu nehmen.

📍 Office régional de placement (ORP)

Place Chauderon 9, 1002 Lausanne

Tel. 021 315 78 99, orp@lausanne.ch, www.lausanne.ch/orp

Montag bis Freitag 7.30 - 11.45 Uhr, 13 -17 Uhr

Haben Sie das gewusst?

Wenn Sie für eine Privatperson oder einen Privathaushalt arbeiten (Reinigung, Kinderbetreuung, Gartenarbeit ...), können Sie am Programm „Chèques-emploi“ von EPER teilnehmen. Das Programm ermöglicht Ihnen eine soziale Absicherung. www.cheques-emploi.ch

Französischkurse und Ausbildungen

Französischkurse für Erwachsene

Für die Arbeitssuche und die soziale Integration in der Westschweiz ist es sehr wichtig, Französisch sprechen und schreiben zu können. Sie möchten Französisch lernen? Institutionen, Vereine und Privatschulen bieten kostenlose oder kostenpflichtige Kurse für Erwachsene an. Die Liste dieser Kurse finden Sie in der Broschüre „Lernen in Lausanne“ (Apprendre à Lausanne) des Lausanner Büros für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI). Die Informationen stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung.

🌐 www.lausanne.ch/apal

Im Sommer bietet das BLI während 5 Wochen kostenlose Französischkurse auf Anfängerniveau an. Sie finden am Ufer des Genfersees (Lac Léman) am Strand Vidy Plage statt und ermöglichen es, in entspanntem Ambiente Französisch zu lernen. Für Kinder ab 2 Jahren gibt es ein Betreuungsangebot, damit die Eltern an den Kursen teilnehmen können.

www.lausanne.ch/vidy-plage

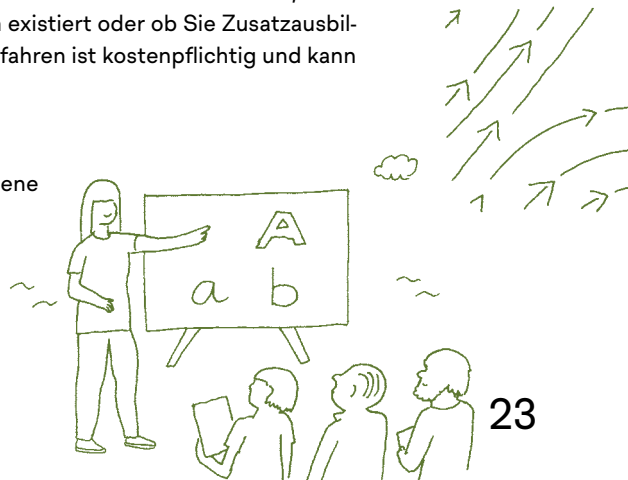
Anerkennung von ausländischen Diplomen

Sie haben ein ausländisches Diplom und möchten dieses in der Schweiz anerkennen lassen? Wenden Sie sich an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation - SBFI (Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation - SEFRI). Es wird Sie darüber informieren, ob in der Schweiz ein gleichwertiges Diplom existiert oder ob Sie Zusatzausbildungen brauchen. Achtung: Dieses Verfahren ist kostenpflichtig und kann mehrere Monate dauern.

www.sbfi.admin.ch

Der von dem Verein Découvrir angebotene Dienst „Redes“ unterstützt Personen mit Migrationshintergrund bei der Anerkennung ihrer Diplome.

www.associationdecouvrir.ch



Berufsberatung

Das Berufsberatungszentrum (Centre d'orientation professionnelle de la région Centre) in Lausanne informiert und berät Erwachsene, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule zu ihren beruflichen Entscheidungen. Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin für ein persönliches Gespräch mit seinen Expert_innen. Sie können sich ausserdem ohne Termin beim Studien- und Berufsinformationszentrum (Centre d'information sur les études et les professions - CIEP) informieren, das täglich nachmittags geöffnet ist.

📍 **Centre d'orientation professionnelle**
Rue de la Borde 3d, 1014 Lausanne
Tel. 021 316 11 20, info.osp@vd.ch
www.vd.ch/orientation

Stipendien und Ausbildungshilfen

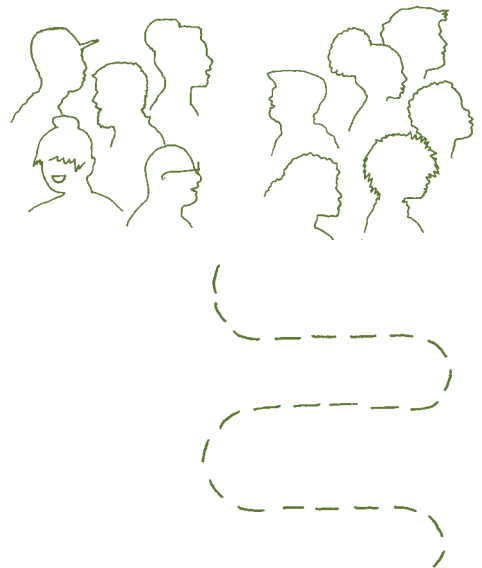
Unter gewissen Bedingungen gewähren das kantonale Amt für Stipendien und Lehrbeihilfen (Office cantonal des bourses d'études et d'apprentissage - OCBE), die Lausanner Arbeitshilfestiftung (Fondation lausannoise d'aide pour le travail - F.L.A.T) oder der Verein Envol Zuschüsse zur Finanzierung einer Ausbildung oder der Bezahlung von Berufskosten. Auf ihren Internetseiten finden Sie weitere Informationen.

www.vd.ch/ocbe
www.lausanne.ch/fla
www.association-envol.info

Haben Sie das gewusst?

Auf www.lausanne.ch/formations-migrants und in der Broschüre „Lernen in Lausanne“ (Apprendre à Lausanne) finden Sie zahlreiche leicht zugängliche Ausbildungen, zum Beispiel in den Bereichen Informatik, Bürosoftware oder Budgetverwaltung.

www.lausanne.ch/apal





Schule

Anmeldung von Kindern in der Schule

Die Anmeldung Ihrer Kinder in der Schule gehört nach der Ankunft zu den prioritären Schritten. Gehen Sie hierzu an den Schalter des Amts für Schulen und schulergänzende Betreuung (Service des écoles et du parascolaire - SEP). Dieses Amt erfasst alle Anträge zentral und verteilt die Kinder anschliessend auf die Lausanner Schulen, dabei wird die Schule bevorzugt, die Ihrem Wohnort am nächsten ist.

Das Amt für Schulen und schulergänzende Betreuung kümmert sich auch um die Anmeldung der Kinder bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten vor und nach der Schule (siehe S. 29).

Im Kanton Waadt besuchen 9 von 10 Kindern eine öffentliche Schule, in der sie kostenlosen hochwertigen Unterricht erhalten. Sie möchten Ihr Kind lieber bei einer Privatschule anmelden? Informationen dazu sowie eine Liste nützlicher Kontakte finden Sie auf www.avdep.ch

Service des écoles et du parascolaire (SEP)

Place Chauderon 9, 1002 Lausanne

Tel. 021 315 64 11, sep@lausanne.ch, www.lausanne.ch/sep

Montag bis Freitag von 8 - 11.30 Uhr, 13 - 16.30 Uhr

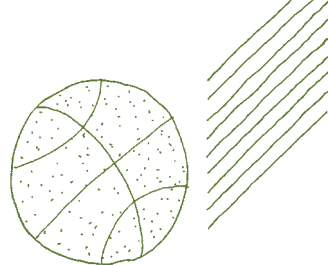
Waadtländer Schulsystem

Im Kanton Waadt dauert die obligatorische Schule 11 Jahre. Die Kinder kommen mit 4 Jahren in die Schule und beenden diese mit etwa 15 Jahren. Das Waadtländer Schulprogramm ist in mehrere Stufen, Zyklen und Jahre unterteilt, von der 1 P bis zur 11 S. Auf der Website der Generaldirektion für obligatorische Bildung und Sonderpädagogik des Kantons Waadt (Direction générale de l'enseignement obligatoire et de la pédagogie spécialisée du Canton de Vaud - DGEO) wird das Waadtländer Schulsystem in 10 Sprachen erklärt. Dort finden Sie ausserdem Übersichten, die das Waadtländer Schulsystem und dem von über 30 Ländern vergleichen.

www.vd.ch/scolarite

 Übersetzte Informationsdokumente für Eltern





Nicht französischsprachige Schülerinnen und Schüler von 4-15 Jahren

Kinder von 4 bis 8, die nach ihrer Ankunft in Lausanne kein Französisch sprechen, gehen auf die Primarschule ihres Quartiers. Nach einem Begrüssungsgespräch mit den Eltern wird das Kind in eine reguläre Klasse aufgenommen und besucht intensive Französischkurse.

Kinder von 8 bis 15 Jahren werden an das Ressourcenzentrum für fremdsprachige Kinder (Centre de ressources pour élèves allophones - CREAL) weitergeleitet. Nach einem Begrüssungsgespräch mit den Eltern wird das Kind in eine Eingliederungsklasse oder eine reguläre Klasse aufgenommen und besucht intensive Französischkurse. Wenn sein Französischniveau ausreicht, besucht das Kind anschliessend in Vollzeit eine reguläre Klasse.

Im Kanton Waadt haben Kinder ohne Papiere das Recht, die obligatorische oder postobligatorische Schule sowie bestimmte Berufsschulen zu besuchen.

Nicht französischsprachige Schülerinnen und Schüler von 15-25 Jahren

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25, die kein Französisch sprechen, können ein Jahr lang eine Klasse der Eingliederungsschule (École de l'accueil - EdA) besuchen. Die Aufnahme hängt von den verfügbaren Plätzen ab. In der EdA lernen sie Französisch und können sich mit ihrem neuen Lebensumfeld vertraut machen und ihre weitere Laufbahn vorbereiten.

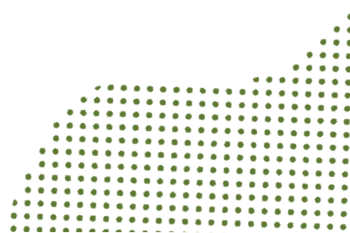
Die Anmeldung für die EdA erfolgt beim Portail Migration:

- Am Schalter (im 4. Stock des OCOSP)
- Per Telefon
- Per Internet

Das Portail Migration bietet Jugendlichen mit Migrationshintergrund bis zum Alter von 25 Jahren, die eine Ausbildung suchen, ausserdem Informationsgespräche in mehreren Sprachen.

📍 Portail Migration (Unité Migration Accueil UMA)

Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (OCOSP)
Rue de la Borde 3d, 1014 Lausanne
Tel. 021 316 11 40, www.vd.ch/orientation
Montag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr



Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Ein Kind, das seine Muttersprache gut spricht, lernt schneller eine andere Sprache. Deswegen bieten Vereine, Schulen und Botschaften Kurse in der Heimatsprache und -kultur an. In diesen Kursen vertiefen die Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Muttersprache und ihrer Heimatkultur. Dies erleichtert es ihnen auch, Französisch zu lernen und ihre pluralistische Identität zu entwickeln.

Die Liste der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur finden Sie in der Broschüre „Lernen in Lausanne“ (Apprendre à Lausanne) des Lausanner Büros für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrants - BLI).

www.lausanne.ch/apal

Haben Sie das gewusst?

Bei Ihrer Ankunft in Lausanne führen Sie Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder. Sie können darum bitten, dass eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher dabei ist, um die Gespräche zu übersetzen.





Familie

Familienzusammenführung

Wenn Sie in der Schweiz leben und arbeiten, können Sie Ihre Familienmitglieder nachholen. Man spricht von einer Familiennachzug. Dieser Vorgang ist nicht automatisch und es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Wenn Sie aus einem EU/EFTA-Land kommen, können Sie einen entsprechenden Antrag bei der Einwohnerkontrolle stellen. Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, wenden Sie sich an die Schweizer Botschaft oder das Schweizer Konsulat Ihres Landes. Diese leiten Ihren Antrag an das Amt für Bevölkerung des Kantons Waadt (Service de la Population du canton de Vaud) weiter, das darüber entscheiden wird.

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, haben Sie 5 Jahre Zeit, um Ihre Ehepartnerin oder Ihren Ehepartner oder Kinder unter 12 Jahren nachzuholen. Für Kinder zwischen 12 und 18 beträgt die Frist nur 1 Jahr.

Zivilstand

Sie haben Fragen zu einer Eheschliessung, einer Geburt, einer Namens- oder Vornamensänderung oder einem Todesfall? Weiterführende Informationen finden Sie auf www.vaud-bienvenue.ch oder auf der Internetseite des Zivilstandsamts des Kantons Waadt (État civil du canton de Vaud), beispielsweise Erläuterungen zu den Schritten, die für Ihr Anliegen eingeleitet werden müssen.

État civil du Canton de Vaud

Avenue de Sévelin 46, 1004 Lausanne

Tel. 021 557 07 07, etat.civil@vd.ch, www.vd.ch/etat-civil

Zwangsheirat

Der Tatbestand einer Zwangsheirat ist gegeben, wenn eine Person nicht ablehnen und sich nicht weigern kann, verheiratet zu werden. In der Schweiz kann jede Person selbst entscheiden, ob und wen sie heiraten möchte. Das Kantonale Büro für die Integration von Ausländern und Rassis-musprävention (Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la pré-vention du racisme - BCI) bietet Opfern und Zeugen von Zwangsheiraten kostenlose Konsultationen an.

 www.vd.ch/mariage-si-je-veux

Betreuungslösungen (Kinder von 0 bis 6 Jahren)

In Lausanne können Sie Ihr Kind in einem Kinderhort (centre de vie enfantine - CVE) - auch Krippe genannt - oder von einer Tagesmutter, die Kinder bei sich zu Hause betreut, betreuen lassen. Diese Leistungen sind kostenpflichtig, der Preis wird jedoch an Ihre familiäre Situation und Ihren Lohn angepasst. Beim Lausanner Familienbüro (Bureau lausannois pour les familles - BLF) können Sie sich über diese verschiedenen Angebote informieren und sich anmelden.

- 📍 **Bureau lausannois pour les familles (BLF)**
 Place Chauderon 9, étage T, 1002 Lausanne
 Tel. 021 315 60 00, www.lausanne.ch/blf
 Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr, 13.30 - 16.30 Uhr

Sie brauchen nur für ein paar Stunde pro Woche eine Betreuungslösung? Spielgruppen (haltes-jeux) und Kindergärten bieten ebenfalls Kinderbetreuung an.

www.lausanne.ch/haltes-jeux

Schulergänzende Betreuung (Kinder von 4 bis 12 Jahren)

Als ausserschulische oder schulergänzende Betreuung werden Betreuungsangebote für Kinder vor und nach der Schule sowie während der Mittagspause bezeichnet. Um Kinder von 4 bis 6 Jahren (1P-2P) anzumelden, wenden Sie sich an das Lausanner Familienbüro (Bureau lausannois pour les familles - BLF) (siehe oben). Wenn Ihre Kinder schon grösser sind, wenden Sie sich an das Amt für Schulen und schulergänzende Betreuung (Service des écoles et du parascolaire - SEP) (siehe unten). Gut zu wissen: Dieses Amt ist auch für die Anmeldung bei der Hausaufgabenbetreuung zuständig.

- 📍 **Service des écoles et du parascolaire (SEP)**
 Place Chauderon 9, 1002 Lausanne
 Tel. 021 315 64 11, sep@lausanne.ch
www.lausanne.ch/sep
 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr,
 13 Uhr - 16.30 Uhr



Ferienaktivitäten

Während der Schulferien bieten die Dienststelle für Ferienaktivitäten (Domaine accueil vacances) der Stadt Lausanne und ihre Partner zahlreiche Aktivitäten für Kinder. Die Betreuung ist professionell und die Preise sind sehr erschwinglich. Wenden Sie sich an diese Dienststelle, um sich zu informieren und Ihre Kinder anzumelden.

📍 **Domaine accueil vacances**

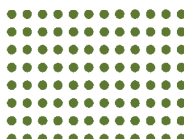
Place Chauderon 7a, étage T, 1002 Lausanne

Tel. 021 316 68 22, www.lausanne.ch/jeunessevacances

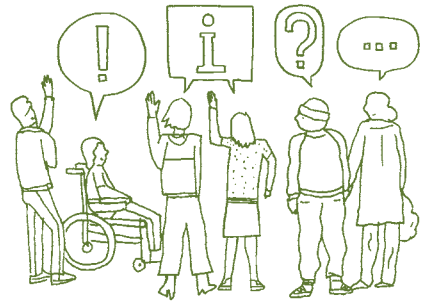
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr - 11.45 Uhr, 13 Uhr - 16.30 Uhr

Haben Sie das gewusst?

Um einen Platz in der Krippe oder im Kinderhort zu erhalten, können Sie Ihr Kind ab dem 4. Schwangerschaftsmonat oder 1 Jahr vor dem gewünschten Betreuungsbeginn anmelden. Warten Sie nicht zu lange, die Nachfrage ist gross und es kann sein, dass Sie warten müssen, bevor Sie einen Platz bekommen.



Versicherungen



Obligatorische Krankenversicherung (Assurance-maladie obligatoire - LAMal)

In der Schweiz ist die Krankenversicherung obligatorisch. Diese Versicherung ermöglicht Ihnen Zugang zum Gesundheits- und Pflegesystem und übernimmt einen grossen Teil der Kosten. Nach Ihrer Ankunft haben Sie 3 Monate Zeit, um einen Vertrag bei einem Krankenversicherer abzuschliessen. Sie können Ihre Versicherung aus zahlreichen Versicherungen frei auswählen. Achten Sie bei der Auswahl insbesondere auf die Höhe der Prämie (den Beitrag, den Sie jeden Monat für Ihre Versicherung bezahlen). Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie Online-Vergleichstools wie beispielsweise www.priminfo.ch nutzen oder sich direkt an die Lausanner Sozialversicherungsagentur (Agence d'assurances sociales - AAS) wenden.

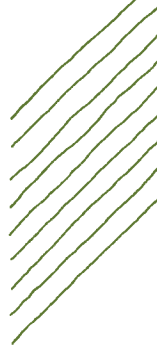
📍 **Agence d'assurances sociales (AAS)**
Place Chauderon 7, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 71 00, www.lausanne.ch/sas
Montag bis Freitag 8.30 -11. 45 Uhr, 13 -16.30 Uhr
(donnerstagsvormittags geschlossen)

Achtung: Sie müssen ab dem Tag Ihrer Ankunft in der Schweiz die Prämien für Ihre obligatorische Krankenversicherung bezahlen. Wenn Sie erst nach mehreren Wochen einen Versicherungsvertrag abschliessen (spätestens nach 3 Monaten), müssen Sie die Prämie für die vorherigen Wochen rückwirkend bezahlen. Die Rechnung kann hoch sein, planen Sie diesen Kostenpunkt daher in Ihr Budget ein!

Zuschüsse zur obligatorischen Krankenversicherung

Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung können je nach Lohn und je nach Anzahl der Personen, für die Sie verantwortlich sind (Familie, Ehepartner_in und Kinder), mit sehr hohen Kosten verbunden sein. Das Waadtländer Krankenversicherungsbüro (Office vaudois de l'assurance-maladie - OVAM) unterstützt Personen mit geringen Mitteln im Kanton Waadt finanziell. Es gewährt sogenannte Zuschüsse. Auf seiner Internetseite können Sie herausfinden, ob Sie Anspruch auf Zuschüsse haben, und einen Antrag stellen:

www.vd.ch/subside-assurance-maladie



Zusatzversicherungen

Gewisse Behandlungen, zum Beispiel Naturmedizin, werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Um diese abzudecken, können Sie eine oder mehrere Zusatzversicherungen abschliessen. Diese Versicherungen sind freiwillig: Sie müssen keine Zusatzversicherung abschliessen, und es steht dem Versicherer frei, Ihren Antrag anzunehmen oder abzulehnen. Aus diesem Grund sollten Sie Ihre Kinder so schnell wie möglich versichern und Ihren Vertrag nur nach reiflicher Überlegung kündigen.

Sozialversicherungen

In der Schweiz werden die Sozialversicherungen zum Teil von der beschäftigten Person und zum Teil von deren Arbeitgeberin oder deren Arbeitgeber bezahlt. Sie sind wichtig, weil sie im Rentenalter, bei gesundheitlichen Problemen, bei Arbeitslosigkeit oder bei finanziellen Schwierigkeiten ein Einkommen garantieren. Wenn Sie erwerbstätig sind, werden die Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Lohn abgezogen. Sie sind auf Ihrer Lohnabrechnung aufgeführt.

Nachstehend finden Sie eine Liste dieser Versicherungen:

- **AHV (1. Säule) (AVS, 1^{er} pilier) Alters- und Hinterlassenenversicherung:** für Ihre Rente
- **IV (AI) Invalidenversicherung:** bei langfristigen Gesundheitsproblemen
- **EL (PC) Ergänzungsleistungen:** wenn die Rente oder das Einkommen die Lebenskosten nicht decken
- **AV (AC) Arbeitslosenversicherung:** wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren oder kündigen
- **BVG (2. Säule) (LPP, 2^e pilier) Berufliche Vorsorge:** zur Ergänzung der AHV/IV (AVS/AI)
- **EO (APG) Erwerbsausfallentschädigungen:** bei Militärdienst oder Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub
- **Familienzulagen:** Finanzhilfe für jedes Kind (auf Antrag)

Unfallversicherung - UVG (Assurance-accidents - LAA)

Wie auch die Krankenversicherung ist die Unfallversicherung in der Schweiz obligatorisch. Wenn Sie weniger als 8 Stunden bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber beschäftigt sind, deckt die Unfallversicherung Berufs- und Nichtberufsunfälle ab. Wenn Sie weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, deckt die Unfallversicherung nur Berufsunfälle ab. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie sich selbst versichern.

Feuer- und Elementarschadenversicherung (Assurance incendie et éléments naturels - ECA)

Im Kanton Waadt ist die Feuer- und Elementarschadenversicherung für Ihre Wohnung und Ihre beweglichen Sachen obligatorisch. In Lausanne müssen Sie für diese Versicherung einen Vertrag bei der Versicherungsanstalt für Feuer- und Elementarschäden des Kantons Waadt (Établissement d'assurance contre l'incendie et les éléments naturels du canton de Vaud - ECA) abschliessen. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Per Internet
- Am Schalter

📍 **ECA - Agence de Lausanne**
Avenue du Grey 111, 1002 Lausanne
Tel. 0800 721 721, www.eca-vaud.ch



Sonstige Versicherungen

Es gibt noch weitere Versicherungen für Sachen und spezifische Bedürfnisse. Zum Beispiel:

- **Haftpflicht (RC) und Hausrat:** Bei Schäden an Ihrem materiellen Besitz, Ihren Möbeln oder jenen einer anderen Person
- **Lebensversicherung (3. Säule) (3° pilier):** ergänzend zur AHV (AVS) und zur 2. Säule (2° pilier) (die Beiträge sind von der Steuer absetzbar)
- **Fahrzeugversicherung:** bei einer Panne, einem Unfall und diversen Schäden an Ihrem Fahrzeug (Auto, Motorrad usw.)
- **Reiseversicherung:** wenn Sie eine Reise stornieren müssen, Ihr Gepäck verloren geht oder Sie im Ausland ein gesundheitliches Problem haben
- **Rechtsschutzversicherung:** um bei Problemen mit dem Gesetz einen Anwalt oder eine Anwältin hinzuzuziehen
- **Haustiersversicherung:** wenn Ihr Haustier tierärztlich behandelt werden muss

Diese Versicherungen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen, da sie Schutz vor bösen Überraschungen bieten.

Haben Sie das gewusst?

Sie können den Vertrag für Ihre obligatorische Krankenversicherung jedes Jahr vor dem 30. November für das Folgejahr ändern. Der entsprechende Antrag muss schriftlich gestellt werden.

Gesundheit

Wichtige Erinnerung:

Schliessen Sie in den 3 Monaten nach Ihrer Ankunft in der Schweiz eine obligatorische Krankenversicherung für sich selbst und alle Mitglieder Ihrer Familie ab! (siehe S. 31)

Was tun bei einem Gesundheitsproblem?

Bei einem Gesundheitsproblem ist es wichtig, so schnell wie möglich angemessen zu handeln.

Wenn es sich nicht um einen Notfall handelt, können Sie:

- Eine Apotheke aufsuchen und eine Apothekerin oder einen Apotheker um Rat fragen
- Einen Termin bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt vereinbaren, die bzw. der Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt überweisen wird
- Wenn die Apotheken und Ihre Hausarztpraxis geschlossen sind, rufen Sie die Telefonzentrale der Bereitschaftsärzte unter der Rufnummer 0848 133 133 an.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen:

- Gehen Sie ins Spital in die Notaufnahme
- Rufen Sie einen Krankenwagen, Rufnummer 144

Apotheken

Die Schweizer Apotheken verkaufen Medikamente. Die Apothekerinnen und Apotheker können Ihnen ausserdem einfache gesundheitliche Ratschläge geben. Die Öffnungszeiten entsprechen in der Regel den Ladenöffnungszeiten. Einige Apotheken, die sogenannten Bereitschaftsapotheken, sind sonntags und bis spät abends geöffnet.





Hausärzte

In der Schweiz wählen Sie in der Regel eine Hausärztin oder einen Hausarzt. Diese Person betreut Ihre Krankenakte und überweist Sie bei Bedarf an Fachärzt_innen. Sie können sich eine Ärztin oder einen Arzt suchen, die bzw. der Ihre Sprache spricht. Die Waadtländer Ärztegesellschaft (Société vaudoise de médecine - SVM) stellt eine Liste der Waadtländer Ärzt_innen zur Verfügung, auf der auch die gesprochenen Sprachen angegeben sind.

🌐 www.svmed.ch

Lausanner Spitäler

In Lausanne gibt es zahlreiche medizinische Einrichtungen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern ein hochwertiges Behandlungsangebot bieten (Spitäler, Bereitschaftsdienste, Polikliniken, Kliniken und Notfalldienste). Diese 3 Adressen sollen Sie kennen:

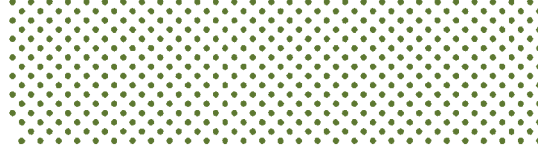
- 📍 **Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)**
Rue du Bugnon 46, 1011 Lausanne, 021 314 11 11, www.chuv.ch
- 📍 **Urgences CHUV et Unisanté**
Rue du Bugnon 44, 1011 Lausanne, 021 314 11 11, www.unisante.ch
- 📍 **Hôpital de l'Enfance (HEL)**
Chemin de Montétan 16, 1004 Lausanne, 021 314 84 84, www.chuv.ch/fr/dfme

Mutterschaft/Vaterschaft

Sie werden demnächst Mutter oder Vater? Die ärztliche Behandlung im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft wird von Gynäkolog_innen und Hebammen sichergestellt. Die Kosten werden ab der 12. Schwangerschaftswoche von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Bei der Geburt des Kindes hat die Mutter Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Während dieses Zeitraumes erhält sie weiterhin 80 % ihres Lohns. Der Vater oder die Ehefrau der Mutter hat Anspruch auf 14 Taggeldsätze und 10 Tage Elternurlaub. Er oder sie muss den Urlaub in den 6 auf die Geburt folgenden Monaten nehmen.

Der Verein Panmilar kann Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt in Ihrer Sprache begleiten. Das Angebot wird von Hebammen und interkulturellen Dolmetscher_innen sichergestellt. Es ist eine Gelegenheit, andere werdende Eltern kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich auf die Ankunft Ihres Kindes vorzubereiten. 🌐 www.panmilar.ch



Sexuelle Gesundheit

Das PROFA-Zentrum Lausanne ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen zu sexueller Gesundheit, der Paarbeziehung, Sexologie und dem Zeitraum um die Geburt. Es bietet Beratungsgespräche und ärztliche Konsultationen. Die Beratung ist vertraulich, auf jede Situation zugeschnitten und frei von Diskriminierung und Urteilen.

Centre PROFA Lausanne

Avenue Georgette 1, 1003 Lausanne
www.profa.ch

Psychische Gesundheit

Der Verein Appartenances bietet psychotherapeutische und psychiatrische Konsultationen für Personen (und ihre Angehörigen), die an Problemen im Zusammenhang mit dem Migrationsprozess, Krieg oder Folter und allen anderen Formen von kollektiver Gewalt leiden. Ein_e interkulturelle_r Dolmetscher_in kann die Gespräche übersetzen.

🌐 Consultation Psychothérapeutique pour Migrant-e-s (CPM) Appartenances

Rue des Terreaux 10, 1003 Lausanne
Tel. 021 341 12 50, cpm.lausanne@appartenances.ch
www.appartenances.ch

Die Einheit Psy&Migrants des CHUV erleichtert Migrantinnen und Migranten in komplexen Situationen in der Region Lausanne den Zugang zu Behandlungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Sie stellt die Weiterleitung an das Behandlungsnetzwerk sicher und bietet Expertise im Bereich der transkulturellen Psychiatrie. Sie ist telefonisch unter der 079 556 17 89 oder per E-Mail an psy-migrants@chuv.ch erreichbar.



Häusliche Gewalt

In der Schweiz ist häusliche Gewalt verboten. Wenn Sie Zeuge oder Opfer von häuslicher Gewalt werden, können Sie Fachpersonen um Hilfe bitten.

An diese Adressen können Sie sich wenden:

- **Gewaltopferambulanz (Unité de médecine des violences) des CHUV:**
Dokumentation von körperlichen Verletzungen www.chuv.ch
- **Zentrum Malley-Prairie:** Konsultationen für alle und Notunterkünfte für Frauen und ihre Kinder www.malleyprairie.ch
- **Zentrum LAVI:** psychologische, juristische, finanzielle Unterstützung und Informationsmaterial für Opfer und ihre Angehörigen www.profa.ch/lavi
- **Präventionszentrum Ale:** Aufnahme, Hilfe und Begleitung für Personen, die nicht mehr gewalttätig sein möchten www.prevention-ale.ch
- www.violencequefaire.ch: Internetseite mit nützlichen Informationen zu Gewalt

Point D'Eau Lausanne (PEL)

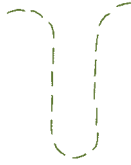
Die Stiftung Point D'Eau Lausanne bietet verschiedene Angebote zur Verbesserung der Gesundheit von Personen in prekären Verhältnissen. Pflegefachpersonal, Zahnärzt_innen, Ärzt_innen, Osteopath_innen, Physiotherapeut_innen, Masseurinnen oder Masseure bieten Konsultationen. Die Stiftung bietet ausserdem Leistungen im Bereich der Körperhygiene zu geringen Kosten (Dusche, Waschküchen, Coiffeur).

Point D'Eau Lausanne (PEL)

Avenue de Morges 26, 1004 Lausanne
Tel. 021 626 26 44, info@pointdeau-lausanne.ch
web.pointdeau-lausanne.ch

Haben Sie das gewusst?

Die Stadt Lausanne erleichtert älteren Personen und Personen mit einer Behinderung, die Schwierigkeiten bei der Fortbewegung haben, den Zugang zu zahlreichen Gebäuden. Eine Liste dieser Gebäude steht auf der Internetseite www.lausanne.ch/accessibilite zur Verfügung.



Transport

Um die Umwelt zu schonen und den Klimawandel zu bekämpfen, empfiehlt die Stadt Lausanne ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, die aktive und nachhaltige Mobilität zu bevorzugen: zu Fuss gehen, Velofahren und öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Dies ist Teil des Klimaplanes der Stadt mit dem erklärten Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf 0 % zu reduzieren.

SBB Schweizerische Bundesbahnen (CFF - Chemins de Fer Fédéraux)

Die SBB (CFF) bieten allen Reisenden in der Schweiz die Möglichkeit, sich mit dem Zug fortzubewegen. Sie können Fahrscheine, Abonnements und Ermässigungskarten im Internet, an den Schaltern oder an Automaten an den Bahnhöfen kaufen. Sie können ausserdem die App „SBB Mobile“ („Mobile CFF“) benutzen.

www.cff.ch

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lausanne stehen Tageskarten SBB (Flexi-Card) zum Preis von 49 Fr. zur Verfügung.

www.lausanne.ch/carte-journaliere

Mobilis Vaud

Die öffentlichen Verkehrsmittel im Kanton Waadt sind in Tarifzonen unterteilt, das System heisst Mobilis. Lausanne entspricht den Zonen 11 und 12. Sie können Fahrscheine für eine oder mehrere Zonen kaufen. Die Fahrscheine sind für einen begrenzten Zeitraum gültig, in dem Sie die öffentlichen Verkehrsmittel in der gewählten Zone nutzen können (Bus, Metro oder Züge).

www.mobilis-vaud.ch





TL

Mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben der Region Lausanne (tl), können Sie sich mit Bus, Bahn und Metro in Lausanne und den umliegenden Gemeinden fortbewegen. Sie können Fahrscheine und Abonnements per SMS über die App „tl“ auf ihrer Internetseite oder im Kundenzentrum in Le Flon kaufen. Zögern Sie nicht, sich auf der Internetseite zu informieren oder das Kundenzentrum aufzusuchen!

📍 **Centre clientèle TL Flon**
 Place de l'Europe 5B, 1003 Lausanne
 Tel. 021 621 01 11, www.t-l.ch

Im Rahmen ihres Klimaplanes subventioniert die Stadt Lausanne insbesondere die Abonnements tl Grand Lausanne (zones 11+12) für Rentnerinnen und Rentner und Jugendliche in der Ausbildung.

www.lausanne.ch/rabais-tl

Mit dem Velo

Durch den Bau von Fahrradwegen und die Subventionierung des Kaufs von E-Bikes erleichtert die Stadt Lausanne die Mobilität mit dem Velo. Sie können sich einen Teil des Kaufpreises eines E-Bikes zurückerstatten lassen: entweder 15 % (maximal 400 Fr.) oder 30 % (maximal 800 Fr.) für unter 25-Jährige und Personen, die Anspruch auf Zuschüsse zur obligatorischen Krankenversicherung haben. Um von dieser Erstattung zu profitieren, können Sie einen Antrag auf www.equiwatt.ch stellen.

Zu Fuss

Zu Fuss gehen ist das einfachste und umweltfreundlichste Fortbewegungsmittel in der Stadt, um kurze Strecken zurückzulegen. Diese körperliche Aktivität wird zudem empfohlen, um gesund zu bleiben. Die Stadt Lausanne bemüht sich, die Fortbewegung zu Fuss so sicher und angenehm wie möglich zu machen: Fussgängerüberwege, Unterführungen, Erweiterung von Fussgängerzonen und verkehrsberuhigte Zonen.

www.lausanne.ch/pietons



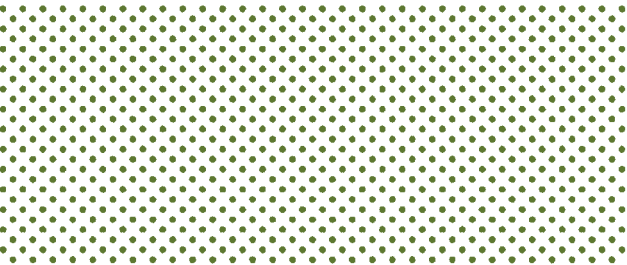
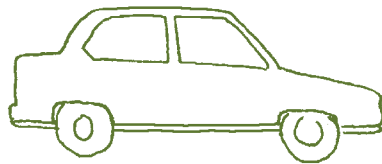
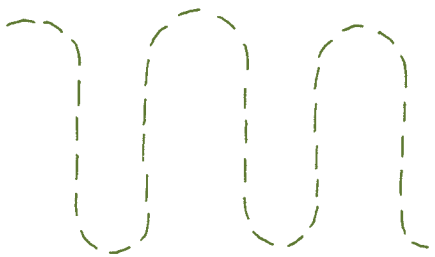
Mit dem Auto oder einem Motorfahrzeug

Sie haben einen ausländischen Führerschein? Lassen Sie Ihren Führerschein nach der Ankunft in Lausanne in einen Schweizer Führerschein umschreiben. Sie haben ein oder mehrere Autos? Beantragen Sie rasch Schweizer Nummernschilder. Für beide Verfahren müssen Sie sich innerhalb von 12 Monaten nach Ihrer Ankunft in Lausanne an das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (Service des automobiles et de la navigation - SAN) wenden.

📍 Service des automobiles et de la navigation (SAN)

Avenue du Grey 110, 1014 Lausanne
Tel. 021 316 82 10, www.vd.ch/san

Achtung: Ab 2030 dürfen Autos mit Verbrennungsmotor, das heisst mit einem Motor, der mit Benzin oder Diesel funktioniert, in Lausanne nicht mehr fahren.



Parkplätze

In Lausanne können Sie private überdachte Parkplätze in Ihrem Gebäude oder in der Nähe Ihrer Wohnung mieten. Sie können Ihr Fahrzeug auch auf öffentlichen Parkplätzen parkieren. Ausserdem sollten Sie noch zwei weitere Parkmöglichkeiten kennen:

- **Parkings-Relais (P+R) (Park & Ride-Parkplätze):** Es handelt sich um ein Kombi-Angebot aus einem Parkplatz für Ihr Fahrzeug und einem Fahrschein für die Zonen 11+12. Sie können Ihr Fahrzeug auf einem von 6 P+R-Parkplätzen am Stadtrand von Lausanne abstellen und mit der Metro oder dem Bus in die Innenstadt fahren. Dieses Angebot gilt einen Tag, einen Monat oder länger.
- **Macarons:** Die Einwohnerinnen und Einwohner von Lausanne können Parkkarten, sogenannte Macarons kaufen, um ihr Fahrzeug länger in den blauen Zonen in ihrem Quartier zu parkieren. Diese Langzeitparkkarten können beim Verkehrsamt (Office de la circulation et du stationnement) der Lausanner Polizei, auf seiner Internetseite oder am Schalter beantragt werden, das für das Parken in der Stadt zuständig ist.

📍 Office de la circulation et du stationnement

Rue St-Martin 31, 1002 Lausanne
 Tel. 021 315 38 00, police@lausanne.ch
www.lausanne.ch/stationnement
 Dienstag bis Freitag von 7.30-17 Uhr

Haben Sie das gewusst?

In der Schweiz fahren Kinder bis zum Alter von 6 Jahren kostenlos und Kinder von 6 bis 16 Jahren zum halben Tarif. Mit der carte Junior (30 Fr. pro Jahr) fahren Kinder bis 16 Jahren in Begleitung ihrer Eltern im gesamten öffentlichen Verkehrsnetz der Schweiz kostenlos. Bitte beachten Sie, dass Fahrscheine auch für Hunde und Velos obligatorisch sind!

Finanzen, Steuern und Telekommunikation

Eröffnung eines Bankkontos

Um Ihren Lohn zu erhalten, Ihre Rechnungen zu bezahlen oder Geld ins Ausland zu senden, ist es hilfreich, in der Schweiz rasch ein Bankkonto zu eröffnen. Hierzu können Sie:

- An einen Schalter in einer Bank gehen
- Die Internetseite einer Bank besuchen

Um ein Konto zu eröffnen, müssen Sie bei der Bank häufig einen Ausweis, einen Wohnsitznachweis und/oder einen Lohnnachweis vorlegen.

Steuern

Ab dem 18. Altersjahr ist jede Person, die in der Schweiz lebt, steuerpflichtig, unabhängig davon, ob sie eine Arbeit und einen Lohn hat, und muss eine jährliche Steuererklärung ausfüllen. Sie erhalten dieses Dokument zum Jahresbeginn von Ihrer Steuerbehörde. Es kann online mithilfe der Software VaudTax ausgefüllt werden.

www.vd.ch/vaudtax

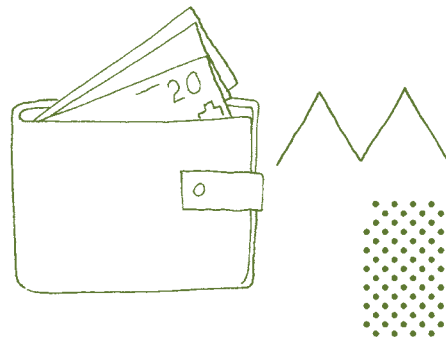
Wenn Sie einen Lohn beziehen, denken Sie daran, sich bei der Steuerbehörde anzumelden, um Steuervorauszahlungen zu bezahlen. Dies ist online auf www.vd.ch/acomptes möglich. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Niederlassungsbewilligung C (permis C) haben, sind quellensteuerpflichtig. Diese Steuer wird direkt vom Lohn abgezogen.

Administration cantonale des impôts (ACI)

Route de Berne 46, 1014 Lausanne
Tel. 021 316 00 00, www.vd.ch/impots
Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr

Sie brauchen Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?
Wenden Sie sich an die Beratungsstelle der AVIVO.

www.avivo-vaud.ch/permanences



Hundesteuer

In Lausanne müssen Hundebesitzer eine Hundesteuer bezahlen.

Bitte melden Sie Ihr Tier beim Lausanner Steuerbüro an. Die Anmeldung ist wie folgt möglich:

- Per Telefon unter der 021 315 43 21
- Per Internet www.lausanne.ch/impots

Budget und Schulden

Sie haben Fragen zum Thema Verschuldung? Sie haben Schulden?

Die Experten von Parlons cash ! informieren und beraten Sie und leiten Sie abhängig von Ihrer Situation und Ihren Bedürfnissen an Institutionen und Vereine weiter.

Parlons cash!

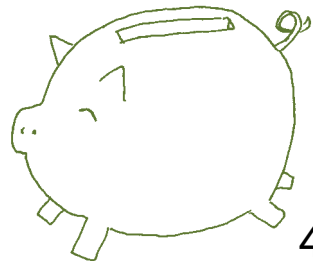
Tel. 0840 43 21 00, www.vd.ch/parlons-cash
Montag bis Freitag 8.30 - 13 Uhr

Lausanner Sozialdienst (Service social de Lausanne - SSL)

Der Lausanner Sozialdienst unterstützt bedürftige Personen, die in Lausanne wohnhaft sind. Im Kanton Waadt umfasst die Sozialhilfe finanzielle Unterstützung und Massnahmen für die sozioprofessionelle Wiedereingliederung. Auf der Internetseite dieses Dienstes finden Sie die verschiedenen Angebote, geordnet nach Themen und Leistungserbringern.

📍 Service social Lausanne (SSL)

Place Chauderon 4, 1002 Lausanne
Tel. 021 315 75 11, ssl@lausanne.ch, www.lausanne.ch/ssl
Montag bis Freitag 8.30 -11.45 Uhr, 13 - 16.30 Uhr
(donnerstagvormittags geschlossen)



Telefon, Fernsehen und Internet

In der Schweiz bieten mehrere Unternehmen Abonnements oder Pakete für Telefon, Fernsehen und Internet an. Sie können ein Kombi-Angebot wählen, das mehrere Leistungen umfasst. Die Lausanner Versorgungsbetriebe (Services industriels de Lausanne - SiL) bieten ebenfalls ein Angebot für Telefon, Fernsehen und Internet namens Citycable (siehe S. 16). Weitere Informationen erhalten Sie in der Agentur oder auf der Internetseite der SiL.

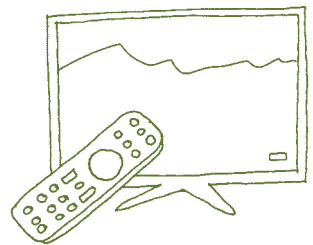
SERAFE-Abgabe

Jede Person, die sich bei der Einwohnerkontrolle meldet, erhält einmal pro Jahr eine Rechnung für Radio- und Fernsehgebühren, die sogenannte Serafe-Abgabe. Sie ist für jeden Haushalt obligatorisch.

www.serafe.ch

Haben Sie das gewusst?

Bei zugewanderten Personen kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe mitunter ausschlaggebend dafür sein, ob ein Aufenthaltstitel erteilt oder erneuert wird. Informieren Sie sich beim Lausanner Sozialdienst (siehe S. 43) oder bei der Fraternité des CSP Vaud (siehe S. 13).





Freizeit

Kunst und Kultur

Lausanne ist eine Kulturstadt. An verschiedenen Orten, zum Beispiel in Bibliotheken, Konzertsälen, Museen und Galerien, gibt es ein grosses kulturelles Angebot: Musik, Bühnenkunst, visuelle Kunst und Kino. In Lausanne finden zahlreiche Festivals und nächtliche Feste statt, die Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz und Europa anlocken.

www.lausanne.ch/culture

In der Broschüre des Lausanner Büros für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) „Lernen in Lausanne“ (Apprendre à Lausanne) finden Sie eine Liste der Bibliotheken, die französische und fremdsprachige Bücher für alle Altersgruppen verleihen.

www.lausanne.ch/apal

Sport und Bewegung

Als olympische Hauptstadt unterstützt Lausanne Sport für alle und fördert einen gesunden und aktiven Lebensstil. In der Stadt gibt es fast 300 Sportvereine und mehr als 50 Sportveranstaltungen pro Jahr. Lausanne stellt der Bevölkerung ausserdem zahlreiche Infrastrukturen zur Verfügung, zum Beispiel Sportzentren, Sportgelände, Freiluft-Fitness, Schwimmbäder und Eishallen.

www.lausanne.ch/sport

Auf der Agenda der Internetseite der Stadt Lausanne sind alle Kultur- und Sportveranstaltungen in Lausanne erfasst. Sie können nach Thema, Ort und Datum suchen.

www.lausanne.ch/agenda



Tourismus

Bei Lausanne Tourisme können Sie sich über die Aktivitäten, Veranstaltungen, Restaurants und Spaziergänge informieren, um die Stadt in all ihren Facetten kennen und schätzen zu lernen. Am Schalter des Lausanner Tourismusbüros können Sie sich beraten lassen und erhalten nützliche Dokumente wie Broschüren, Stadtpläne usw.

www.lausanne-tourisme.ch

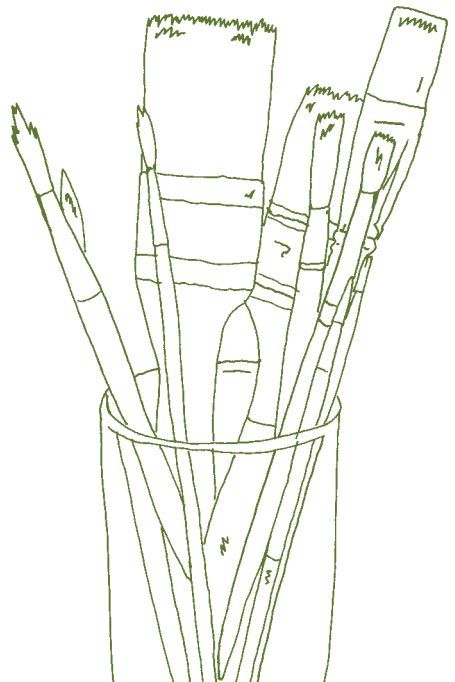
Soziokulturelle Animation

In Lausanne gibt es 5 Quartiershäuser, 10 soziokulturelle Zentren und 2 Abenteuerspielplätze. An diesen Orten finden verschiedene Aktivitäten für alle Altersgruppen statt. Ziel ist es, Begegnungen und soziale Kontakte zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lausanne zu fördern. Sie werden von der Lausanner Stiftung für soziokulturelle Animation (Fondation pour l'animation socioculturelle lausannoise - FASL) in Zusammenarbeit mit den Quartiersvereinen verwaltet.

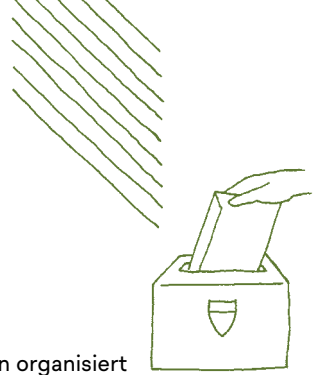
www.fasl.ch

Haben Sie das gewusst?

Am ersten Samstag des Monats ist der Eintritt in die meisten Lausanner Museen kostenlos!



Gesellschaftliches Leben



Das politische System der Schweiz

Die Schweiz ist ein Bundesstaat, der auf drei politischen Ebenen organisiert ist: Bund, Kantone und Kommunen. Sie besteht aus 26 Kantonen, 2136 Kommunen (Stand 1. Januar 2023) und hat eine Bevölkerung von 8,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Schweiz ist eine halbdirekte Demokratie. Sie wird von der Bundesversammlung (Legislative), dem Bundesgericht (Judikative) und dem Bundesrat (Exekutive) regiert. Die Präsidentin oder der Präsident wird aus den sieben Mitgliedern des Bundesrates gewählt und wechselt jedes Jahr.

Politische Rechte

In der Schweiz haben Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr politische Rechte. Diese ermöglichen es ihnen:

- Abzustimmen
- Zu wählen
- Gewählt zu werden
- Eine Volksinitiative oder ein Referendum zu starten und zu unterzeichnen

Die Schweizer Bevölkerung ist häufig aufgefordert, über kommunale, kantonale oder Bundesentscheide abzustimmen und ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter zu wählen.

Informationen zu den politischen Rechten und Abstimmungen finden Sie auf www.lausanne.ch/votations.

Politische Parteien

In der Schweiz gibt es mehrere politische Parteien. Die politischen Parteien sind Vereinigungen von Personen, die dieselben Ideen teilen. Sie vertreten die Interessen und Meinungen der Schweizer Bevölkerung und leiten die Begehren des Volkes an die Behörden weiter. In Lausanne sind alle Personen, die in den Kommunal- oder Stadtrat gewählt werden, Mitglieder einer politischen Partei.

Bürgertreffpunkte des BLI

Das Lausanner Büro für Migranten (Bureau lausannois pour les immigrés - BLI) organisiert Bürgertreffpunkte. Ziel dieser Treffen ist es, die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund und der gesamten Bevölkerung zu fördern. Dabei kann es sich um Informations-treffen, Gelegenheiten zum Austausch oder Führungen handeln.

www.lausanne.ch/bli-rdvcitoyens

Ehrenamt

In der Schweiz sind ehrenamtliche Tätigkeiten weit verbreitet. Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet, seine Zeit für einen guten Zweck, eine Organisation oder eine Aktivität zur Verfügung zu stellen. Ehrenamtliches Engagement wird nicht bezahlt, ist jedoch eine Bereicherung für die Gesellschaft, die sozialen Beziehungen und das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger. Sie möchten sich engagieren? Diese Organisationen können Ihnen weiterhelfen:

www.benevolat-vaud.ch

www.volontaireslausannois.ch



Einbürgerungen

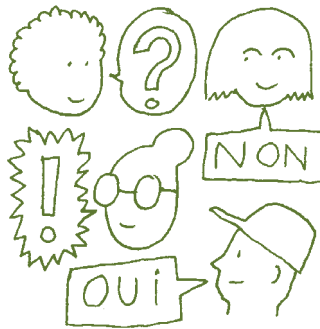
Unter gewissen Bedingungen (namentlich Aufenthalt von 10 Jahren in der Schweiz, von 3 Jahren im Kanton Waadt, Ausweis C (permis C)), können Sie die Schweizer Nationalität beantragen. Man spricht von einem Einbürgerungsgesuch (demande de naturalisation). Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Einbürgerungsbüro (bureau des naturalisations). Auf seiner Internetseite finden Sie ausserdem eine Liste mit Kursen und Informationsbroschüren.

📍 Naturalisations - Bureau lausannois pour les immigrés (BLI)

Place de la Riponne 10, 1002 Lausanne
 Tel. 021 315 22 31, naturalisations@lausanne.ch
www.lausanne.ch/naturalisation
 Dienstag und Freitag 10 -12 Uhr

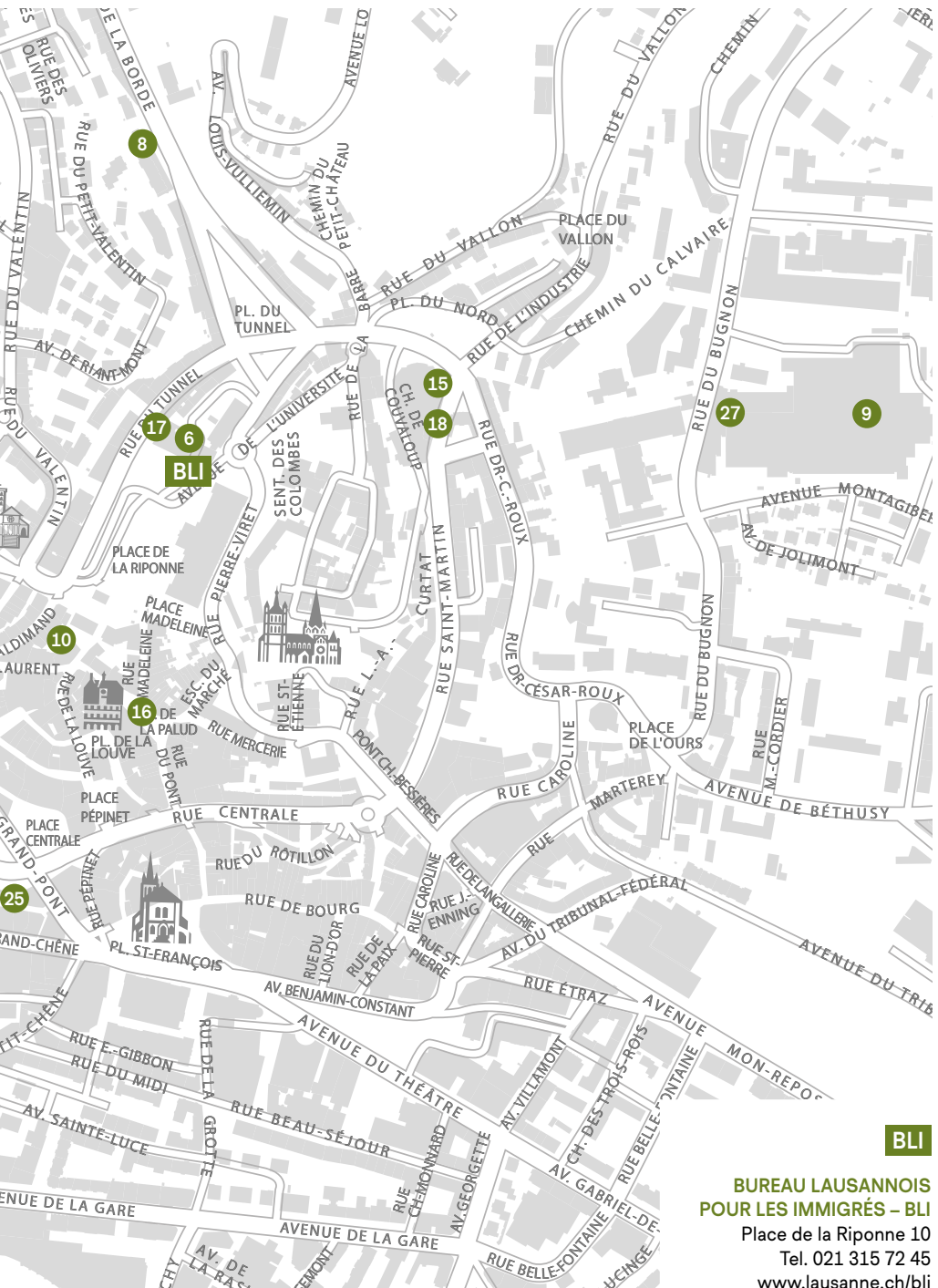
Haben Sie das gewusst?

In Lausanne haben Personen mit einer ausländischen Nationalität, die seit 10 Jahren einen B- oder C-Ausweis besitzen und seit 3 Jahren im Kanton Waadt leben, politische Rechte. Sie können an kommunalen Abstimmungen teilnehmen, wählen und in den Kommunal- oder Stadtrat gewählt werden und Initiativen und kommunale Referenzen unterzeichnen.



ORIENTIERUNGSPLAN

1. **Agence d'assurances sociales (AAS)** (S. 31)
Place Chauderon 7
2. **Bibliothèque Chauderon**
Place Chauderon 11
3. **Bibliothèque Jeunesse**
Avenue d'Echallens 2A
4. **Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI)** (S. 12)
dont „Mariage forcé“ (S. 28)
Avenue de Sévelin 46
5. **Bureau lausannois pour les familles (BLF)** (S. 29)
Place Chauderon 9, étage T
6. **Bureau lausannois pour les immigrés (BLI)** (S. 11)
dont „Vivre, se former, travailler“ (S. 10)
„Info Racisme“ (S. 12)
et „Naturalisations“ (S. 49)
Place de la Riponne 10
7. **Centre clientèle tl Flon** (S. 39)
Place de l'Europe 5B
8. **Centre d'orientation professionnelle** (S. 24)
et **Portail Migration** (S. 26)
Rue de la Borde 3D
9. **Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)** (S. 35)
Rue du Bugnon 46
10. **Centre social protestant Vaud (CSP Vaud) - La Fraternité** (S. 13)
Place Arlaud 2
11. **Domaine accueil vacances** (S. 30)
Place Chauderon 7a, étage T
12. **ECA - Agence de Lausanne** (S. 33)
Avenue du Grey 111
13. **Gare de Lausanne**
14. **Hôpital de l'Enfance (HEL)** (S. 35)
Chemin de Montétan 16
15. **Hôtel de police**
Rue St-Martin 33
16. **Info cité** (S. 9)
Place de la Palud 2
17. **Inspection du travail Lausanne** (S. 21)
Place de la Riponne 10
18. **Office de la circulation et du stationnement** (S. 41)
Rue St-Martin 31
19. **Office régional de placement (ORP)** (S. 22)
Place Chauderon 9
20. **Service du contrôle des habitants (CH)** (S. 16)
Rue du Port-Franc 18
21. **Service d'architecture et du logement** (S. 18)
Place Chauderon 9
22. **Service des automobiles et de la navigation (SAN)** (S. 40)
Avenue du Grey 110
23. **Service des écoles et du parascolaire** (S. 25)
Place Chauderon 9
24. **Service des gérances** (S. 18)
Place Chauderon 9
25. **Services industriels de Lausanne (SiL)** (S. 16)
Place Chauderon 23
Place de l'Europe 2
26. **Service social de Lausanne (SSL)** (S. 43)
Place Chauderon 4
27. **Urgences CHUV et Unisanté** (S. 35)
Rue du Bugnon 44



BLI

**BUREAU LAUSANNOIS
POUR LES IMMIGRÉS – BLI**
Place de la Riponne 10
Tel. 021 315 72 45
www.lausanne.ch/bli

PLAN IM INNEREN DER BROSCHÜRE

Notrufnummern (24h/24)

Krankenwagen: 144

Polizei: 117

Feuerwehr: 118

Rettungsflugwacht Rega: 1414

Bereitschaftsärzte: 0848 133 133

La Main tendue (Seelsorge für Erwachsene): 143

Pro Juventute (Kinder- und Jugendhilfe): 147



Verfügbar auf:

Albanais / Shqip

Allemand / Deutsch

Anglais / English

Arabe / العربية

Bosnien-Croate-Serbe /
Bosanski-Hrvatski-Srpski

Espagnol / Español

Farsi / فارسی

Français

Italien / Italiano

Portugais / Português

Russe / Русский язык

Ukrainien / Руди



www.lausanne.ch/bli-vivre-a-lausanne

**Bureau lausannois
pour les immigrants (BLI)**

Place de la Riponne 10
case postale 5032
1002 Lausanne

T +41 21 315 72 45
www.lausanne.ch/bli
bli@lausanne.ch

